

THE COMPANIES ACT 2014
(GESETZ ÜBER DIE KAPITALGESELLSCHAFTEN von 2014)

AKTIENGESELLSCHAFT NACH IRISCHEM RECHT

**EINE INVESTMENTGESELLSCHAFT MIT VARIABLEM KAPITAL IN FORM
EINES UMBRELLA-FONDS MIT GETRENNTER HAFTUNG FÜR
VERBINDLICHKEITEN DER EINZELNEN FONDS UNTEREINANDER**

GRÜNDUNG

DER

LAZARD GLOBAL ACTIVE FUNDS PUBLIC LIMITED COMPANY

William Fry
2 Grand Canal Square
Dublin 2
www.williamfry.com

© William Fry 2015

GESETZ ÜBER DIE KAPITALGESELLSCHAFTEN von 2014

AKTIENGESELLSCHAFT NACH IRISCHEM RECHT

INVESTMENTGESELLSCHAFT MIT VARIABLEM KAPITAL IN FORM EINES UMBRELLA-FONDS MIT GETRENNTER HAFTUNG FÜR VERBINDLICHKEITEN DER EINZELNEN FONDS UNTEREINANDER

GRÜNDUNGSURKUNDE

VON

LAZARD GLOBAL ACTIVE FUNDS PUBLIC LIMITED COMPANY

(in der durch Außerordentlichen Beschluss der Gesellschafter vom 29. September 2015
geänderten Fassung)

1. Die Gesellschaft führt die Firma „Lazard Global Active Funds Public Limited Company“.
2. Die Gesellschaft ist ein gemäß dem Companies Act 2014 („Gesetz von 2014“) gegründeter Umbrella-Fonds mit variablem Kapital und getrennter Haftung für Verbindlichkeiten der einzelnen Fonds untereinander unter der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach irischem Recht.
3. Ausschließlicher Zweck der Gesellschaft ist die gemeinsame Anlage ihres von Privatanlegern bereitgestellten Kapitals nach dem Grundsatz der Risikostreuung in
 - (a) übertragbare Wertpapiere; und/oder
 - (b) andere liquide Werte gemäß Regulation 68 der irischen Ausführungsverordnungen von 2011 betreffend die Richtlinie der Europäischen Gemeinschaften (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) (S.I. Nr. 352 von 2011) in der jeweils geltenden geänderten oder ersetzten Fassung („OGAW-Vorschriften“).

Die Gesellschaft ist befugt, zur Erzielung des genannten Gesellschaftszwecks

- (c) das Geschäft einer Investmentgesellschaft zu betreiben und zu diesem Zweck in eigenem Namen oder im Namen eines Nominees Anteile, Aktien, Optionsscheine, Anleihen (debentures, debenture stock), Effektenkredite, Renten, Schuldscheine, Obligationen, Termin- und Optionskontrakte, Swap-Kontrakte, Pensionsgeschäfte, inverse Pensionsgeschäfte, Arbitragegeschäfte, Einlagenzertifikate, Schatz-, Waren- und sonstige Wechsel, Bankakzepte, Geldmarktpapiere, festverzinsliche Wertpapiere, Anteile (Units), variabel verzinsliche Wertpapiere bzw. Floater, Wertpapiere mit index-, preis- oder kursbezogener Berechnung der Rendite bzw. des Rückzahlungsbetrages, Industrieschuldverschreibungen (Commercial Paper), Schuldscheine, Verbindlichkeiten und sonstige Finanzinstrumente aller Art zu erwerben, zu

veräußern oder auf dem Weg der Kapitalanlage zu besitzen, die von einer Regierung, staatlichen Stellen, überstaatlichen Stellen, gemeindlichen oder sonstigen Behörden weltweit, oder von Trusts, Gesellschaften, Banken, Unternehmen oder Verbänden der Privatwirtschaft mit beschränkter oder unbeschränkter Haftung, welche eine Geschäftstätigkeit in einem Teil der Welt ausüben, aufgelegt, begeben oder garantiert werden, sowie Anteile oder Beteiligungen an „Unit Trust Schemes“, offenen Investmentfonds oder Organismen für gemeinsame Anlagen weltweit, Versicherungspolice, Inlands- und Auslandswährungen sowie gegenwärtige oder künftige Rechte an den genannten Anlagemitteln zu erwerben, zu veräußern oder auf dem Weg der Kapitalanlage zu besitzen und die genannten Anlagemittel zu verkaufen, auszutauschen, zu verleihen, abzuwandeln, Optionen darauf zu erteilen und zu veräußern oder anderweitig darüber zu verfügen und bei den Personen oder Stellen, auf den Konten, in den Währungen und zu den Bedingungen Bareinzahlungen zu leisten (oder auf Girokonten einzuzahlen), wie dies zweckdienlich erscheint;

- (d) die betreffenden Anteile, Aktien, Optionsscheine, Anleihen (debentures, debenture stock), Effektenkredite, Renten, Schuldscheine, Obligationen, Termin- und Optionskontrakte, Swap-Kontrakte, Pensionsgeschäfte, inversen Pensionsgeschäfte, Arbitragegeschäfte, Einlagenzertifikate, Schatz-, Waren- und sonstigen Wechsel, Bankakzepte, Geldmarktpapiere, festverzinslichen Wertpapiere, Anteile (Units), variabel verzinsliche Wertpapiere bzw. Floater, Wertpapiere mit index-, preis- oder kursbezogener Berechnung der Rendite bzw. des Rückzahlungsbetrages, Industrieschuldverschreibungen (Commercial Paper), Schuldscheine, Verbindlichkeiten und sonstige Finanzinstrumente aller Art, Anteile oder Beteiligungen an „Unit Trust Schemes“, offenen Investmentfonds oder Organismen für gemeinsame Anlagen, Versicherungspolice, Inlandswährungen, Auslandswährungen und diesbezügliche Rechte im Wege der Erstzeichnung, der Versteigerung, des Kaufs, des Tausches, der Übernahme oder Beteiligung an Konsortien oder auf andere Weise sowie unbeschadet der vollständigen Einzahlung der Papiere bei Emission oder auf Termin zu erwerben und zu veräußern, und diese gegebenenfalls unter den als angemessen angesehen Bedingungen bedingt oder unbedingt zu zeichnen, diesbezüglich Konsortial- und ähnliche Verträge zu schließen und die mit dem jeweiligen Eigentum verbundenen Rechte und Befugnisse auszuüben und durchzusetzen;
- (e) Bargeld, Wertpapiere oder sonstige Vermögenswerte (in welche die Gesellschaft nach Maßgabe von Ziffer 3 Buchstabe (a) dieser Satzung anlegen oder welche sie nach Maßgabe von Ziffer 3 Buchstabe (a) dieser Satzung anderweitig erwerben und veräußern darf) den für zweckdienlich erachteten Stellen zu den für zweckdienlich erachteten Bedingungen vorzuschließen, bei diesen zu hinterlegen oder diesen zu überlassen sowie Wechsel, Schuldscheine, Optionsscheine, Kupons und andere handelbare oder übertragbare Instrumente und Wertpapiere oder Dokumente jeder Art zu kaufen und zu verkaufen;
- (f) die mit dem Eigentum an den betreffenden Aktien, Obligationen, Renten, Schuldscheinen, Finanzinstrumenten und sonstigen Wertpapieren verbundenen Rechte und Befugnisse auszuüben und durchzusetzen;

- (g) als Kapitalgeber und Investor tätig zu werden und Finanz-, Treuhand-, Agentur-, Makler- und sonstige Geschäfte jeder Art einschließlich Emissions- und Kommissionsgeschäfte oder andere Geschäfte mit Aktien und Wertpapieren aller Art zu betreiben;
- (h) zum Zweck des Erwerbs und der Übernahme von Aktiva und Passiva der Gesellschaft, zur mittelbaren oder unmittelbaren Förderung des Gesellschaftszwecks oder zu sonstigen von der Gesellschaft für geeignet erachteten Zwecken Unternehmen oder Konsortien jeder Art zu fördern, zu gründen oder zu errichten bzw. ihre Förderung zu unterstützen;
- (i) in jeder Währung Geldmittel aufzunehmen sowie Verbindlichkeiten der Gesellschaft auf jede Art und Weise, insbesondere durch die Ausgabe von Anleihen oder Schuldverschreibungen (debentures und debenture stock) mit oder ohne Rückzahlungstermin, zu besichern bzw. zu erfüllen und die Tilgung aufgenommener Darlehen oder sonstiger aufgenommener oder fälliger Mittel durch Grundpfandrechte auf das gegenwärtige oder künftige Unternehmen der Gesellschaft bzw. von Teilen desselben, oder der gegenwärtigen oder künftigen Aktiva der Gesellschaft bzw. von Teilen derselben, einschließlich des nicht eingeforderten Kapitals der Gesellschaft, oder auf eine andere vom Verwaltungsrat jeweils beschlossene Weise zu sichern und ferner durch ähnliche Pfandrechte die Erfüllung der von der Gesellschaft oder Dritten übernommenen Pflichten zu sichern;
- (j) auf dem Weg der Kapitalanlage oder auf andere Weise für Grundeigentum oder Grundeigentumsrechte jeder Art belastete oder lastenfreie, in Eigen- oder Pachtbesitz befindliche Grundstücke und Gebäude, in Eigen- oder Pachtbesitz befindliches bewegliches Vermögen jeder Art oder Rechte daran zu erwerben sowie Grundstücke und Gebäude jeder Art, Renten, Rechte, Lebensversicherungspolice und sonstiges bewegliches oder unbewegliches, belastetes oder lastenfreies Vermögen zu besitzen, zu bearbeiten und zu verwalten und zu vermieten, unterzuvermieten oder hypothekarisch oder anderweitig zu belasten;
- (k) Gebäude jeder Art zu errichten oder deren Errichtung sicherzustellen, mit der Absicht, sie zu belegen oder zu vermieten, und Verträge zu schließen oder Lizenzen zu erteilen, die dazu notwendig sind;
- (l) zum Zweck der Ausübung einer unter die Befugnisse der Gesellschaft fallenden Geschäftstätigkeit, zur direkten oder indirekten Förderung des Gesellschaftszwecks oder zu sonstigen von der Gesellschaft direkt oder indirekt für geeignet erachteten Zwecken in aller Welt Kapital- oder Personengesellschaften oder Konsortien jeder Art zu fördern bzw. die Förderung derselben zu unterstützen, diese zu gründen, zu errichten oder zu organisieren sowie Anteile daran oder Wertpapiere derselben zu zeichnen;
- (m) rückzahlbare Schuldverschreibungen oder sonstige Anleihen, Wechsel, Schuldscheine, Letters of Credit und andere handelbare oder übertragbare Instrumente auszustellen, auszugeben, zu beziehen, anzunehmen, zu indossieren, zu diskontieren oder in sonstiger Weise mit diesen zu handeln;

- (n) durch Rücknahme oder auf andere gesetzlich zulässige und von der Gesellschaft als geeignet erachtete Weise sowie zu den von der Gesellschaft als geeignet erachteten Bedingungen Anteile am Kapital der Gesellschaft zu erwerben;
- (o) mittels persönlicher Verpflichtung und/oder durch hypothekarische oder sonstige Belastung des gegenwärtigen und künftigen Unternehmens, des gegenwärtigen und künftigen Vermögens sowie des nicht eingeforderten Kapitals der Gesellschaft, bzw. durch beide Maßnahmen die Erfüllung der Pflichten und die Rückzahlung oder Zahlung des Kapitalbetrags - und der fälligen Aufgelder, Zinsen und Ausschüttungen - von Wertpapieren natürlicher oder juristischer Personen einschließlich (unbeschadet der Allgemeingültigkeit der vorstehenden Bestimmungen) von Unternehmen, die zum jeweiligen Zeitpunkt Holdinggesellschaften (im Sinne von Section 8 des Gesetzes von 2014) oder Tochtergesellschaften der Gesellschaft (im Sinne von Section 8 des Gesetzes von 2014) oder sonstige Tochtergesellschaften (im Sinne des vorstehend genannten Gesetzes) der Holdinggesellschaften der Gesellschaft oder anderweitig mit der Gesellschaft geschäftlich verbunden sind, zu garantieren, zu gewährleisten oder zu unterstützen;
- (p) die Mittel der Gesellschaft mit oder ohne Sicherheit, verzinslich oder unverzinslich und zu den vom Verwaltungsrat jeweils beschlossenen Bedingungen zu verleihen;
- (q) festverzinsliche Schuldtitel auszugeben, und zwar zu den von der Gesellschaft für zweckdienlich erachteten Bedingungen, einschließlich dem Recht auf Umwandlung dieser Schuldtitel in Anteile der Gesellschaft;
- (r) ganz oder teilweise den Geschäftsbetrieb, den Firmenwert oder das Vermögen bzw. die Verbindlichkeiten von natürlichen oder juristischen Personen zu erwerben oder fortzuführen bzw. zu übernehmen, die im Besitz von für die Zwecke der Gesellschaft geeigneten Vermögenswerten sind oder die Geschäfte betreiben oder zu betreiben beabsichtigen, zu denen die Gesellschaft befugt ist, und als Gegenleistung dafür eine Barzahlung zu leisten, voll eingezahlte Anteile oder Schuldtitel der Gesellschaft auszugeben oder die Verbindlichkeiten der betreffenden natürlichen oder juristischen Person ganz oder teilweise zu übernehmen;
- (s) Kapital für Zwecke der Gesellschaft anzusammeln, Vermögenswerte der Gesellschaft bedingt oder unbedingt bestimmten Zwecken zuzuweisen, Geschäftspartnern der Gesellschaft eine Beteiligung am Gewinn der Gesellschaft oder eines bestimmten Geschäftsbereichs der Gesellschaft oder sonstige Sonderrechte oder Vorteile zu gewähren;
- (t) das Grundkapital der Gesellschaft auf die gesetzlich zulässige Art und Weise herabzusetzen;
- (u) Führungskräften oder sonstigen von der Gesellschaft gegenwärtig oder früher beschäftigten Personen Geschenke zu machen oder Prämien zu gewähren und den Betroffenen zu erlauben, die von der Gesellschaft für geeignet erachteten

beweglichen oder unbeweglichen Vermögenswerte der Gesellschaft zu den von ihr für geeignet erachteten Bedingungen zu nutzen;

- (v) die Zahlungen oder die Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten durch natürliche oder juristische Personen zu garantieren, Bürgschaften und Garantien jeder Art zu gewähren, Entschädigungen jeder Art zuzubilligen und Verpflichtungen jeder Art zu übernehmen;
- (w) Vereinbarungen mit Regierungen, bzw. übergeordneten, kommunalen oder sonstigen staatlichen Stellen zu treffen und von diesen diejenigen Rechte zu erwirken und Genehmigungen einzuholen, die den Zwecken der Gesellschaft oder Teilen ihrer Zwecke förderlich erscheinen;
- (x) beliebige natürliche oder juristische Personen mit der Prüfung von Vermögenslage, Wesen, Zukunftsaussichten und Bewertung eines Unternehmens und allgemein von Vermögenswerten, Genehmigungen, Eigentum oder Rechten zu beauftragen;
- (y) mit beliebigen natürlichen oder juristischen Personen, die Geschäfte oder Transaktionen betreiben oder durchführen oder zu betreiben oder durchzuführen beabsichtigen, zu denen die Gesellschaft befugt ist oder die für die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar von Nutzen sind, zu verschmelzen, sich mit diesen zu einer Vereinigung zusammenzuschließen oder mit ihnen Vereinbarungen einzugehen im Rahmen eines Profitsharing, einer Interessengemeinschaft, eines Joint Venture oder im Rahmen gegenseitiger Zugeständnisse oder Kooperationsvereinbarungen sowie Geschäftsanteile oder Wertpapiere oder sonstige Verbindlichkeiten von diesen zu übernehmen oder anderweitig zu erwerben, zu halten, zu verkaufen, neu auszugeben oder auf andere Weise über diese zu verfügen und die betreffenden Wertpapiere oder Verbindlichkeiten oder Ausschüttungen auf die betreffenden Geschäftsanteile zu subventionieren oder anderweitig zu stützen;
- (z) Patente, Warenzeichen, Urheberrechte, Designs, Lizenzen und ähnliche ausschließliche oder eingeschränkte Nutzungsrechte oder vertrauliche oder sonstige Informationen über Erfindungen zu beantragen, zu kaufen oder auf andere Weise zu erwerben, die für die Zwecke der Gesellschaft brauchbar erscheinen oder deren Erwerb unmittelbar oder mittelbar zum Nutzen der Gesellschaft wirken soll, und für die entsprechend erworbenen Rechte und Informationen Lizenzen auszuüben, auszuarbeiten, zu verkaufen, zu verpfänden oder zu erteilen oder von den betreffenden Rechten und Informationen auf andere Weise Gebrauch zu machen;
- (aa) Unternehmen zu gründen bzw. zu betreiben, die nach dem Dafürhalten der Gesellschaft im Zusammenhang mit einer Geschäftstätigkeit, zu deren Betrieb die Gesellschaft befugt ist, auf geeignete Weise betrieben werden können oder die für die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar nutzbringend erscheinen, oder voraussichtlich den Wert von Vermögenswerten oder Rechten der Gesellschaft erhöhen bzw. sich als gewinnbringend erweisen können;
- (bb) Vermögenswerte der Gesellschaft oder Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten der Gesellschaft unter den Gesellschaftern der Gesellschaft

zu verteilen, insbesondere Aufgelder für Anteile der Gesellschaft zurückzuzahlen;

- (cc) das bewegliche oder unbewegliche Vermögen der Gesellschaft oder Teile desselben, die Rechte der Gesellschaft oder Teile derselben oder das Unternehmen der Gesellschaft zu den von der Gesellschaft für geeignet erachteten Bedingungen zu verkaufen, zu vermieten, zu erschließen, zu veräußern oder anderweitig darüber zu verfügen und als Gegenleistung Anteile, Aktien, Schuldtitel, Wertpapiere oder Schuldverschreibungen von bzw. Beteiligungen an anderen Unternehmen anzunehmen;
- (dd) natürliche oder juristische Personen ganz oder teilweise in bar oder durch Zuteilung von Aktien, Anteilen, Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstigen als voll eingezahlt verbuchten Wertpapieren der Gesellschaft für Dienstleistungen zu bezahlen, die diese im Zusammenhang mit der Plazierung von Anteilen am Gesellschaftskapital oder Schuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren der Gesellschaft, der Förderung der Zwecke der Gesellschaft oder des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft erbringen oder erbringen sollen;
- (ee) Unternehmen zum Zweck des Erwerbs von Vermögenswerten, Rechten und Verbindlichkeiten der Gesellschaft oder zu anderen Zwecken zu unterstützen, die voraussichtlich unmittelbar oder mittelbar dem Nutzen der Gesellschaft dienen werden, und die im Zusammenhang mit dieser Unterstützung entstehenden Aufwendungen zu tragen;
- (ff) aus den Mitteln der Gesellschaft die Aufwendungen zu tragen, welche die Gesellschaft rechtmäßig im Zusammenhang mit der Gründung, Eintragung und Bekanntmachung der Gesellschaft, mit der Beschaffung von Mitteln für die Gesellschaft und mit der Ausgabe ihres Anteilkapitals oder einer Klasse ihres Kapitals trägt, einschließlich Maklergebühren und Provisionen für die Beschaffung von Zeichnungsaufträgen für Anteile, Aktien, Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere der Gesellschaft oder für Erwerb, Plazierung oder Übernahme der Emission derselben, sowie alle sonstigen Aufwendungen, die nach Auffassung des Verwaltungsrates ihrem Wesen nach zu den Gründungskosten zu rechnen sind;
- (gg) von der Gesellschaft erworbene Vermögenswerte oder Rechte in bar oder durch Ausgabe voll oder teilweise eingezahlter Anteile der Gesellschaft zu bezahlen;
- (hh) die vorstehend bezeichneten Befugnisse ganz oder teilweise in allen Teilen der Welt allein oder zusammen mit anderen, und als Auftraggeber, Beauftragter, Kontrahent, Treuhänder oder anderweitig auszuüben bzw. durch oder über Treuhänder, Beauftragte, Bevollmächtigte oder anderweitig von anderen ausüben zu lassen;
- (ii) diejenigen sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, die nach Auffassung der Gesellschaft mit dem Erreichen ihrer Ziele im Zusammenhang stehen oder dem förderlich sind;

- (jj) die Eintragung oder Anerkennung der Gesellschaft außerhalb Irlands zu erwirken.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Begriff „Unternehmen“ oder „Gesellschaft“ (mit Ausnahme der Bezugnahme auf die Gesellschaft) im Sinne dieser Ziffer 3 jede Personengesellschaft oder sonstige Zusammenschlüssen von Personen mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit einschließt.

4. Die Haftung der Gesellschafter ist beschränkt.

- (a) Das Anteilkapital der Gesellschaft entspricht dem Wert der zum jeweiligen Zeitpunkt ausgegebenen Anteile der Gesellschaft; und
- (b) das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 40.000 £ Sterling und ist unterteilt in 40.000 Gründungsanteile im Nennbetrag von jeweils 1 £ Sterling und 500.000.000.000 nennwertlose Anteile. Die Anzahl der ausgegebenen Gesellschaftsanteile entspricht der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanzahl, höchstens jedoch 40.000 Gründungsanteilen und 500.000.000.000 Anteilen.

WIR, die im Folgenden mit Name und Anschrift aufgeführten Personen, wünschen die Gründung einer Gesellschaft nach Maßgabe dieser Gründungsurkunde und verpflichten uns zur Übernahme der hinter unserem Namen jeweils genannten Zahl von Geschäftsanteilen am Kapital der Gesellschaft.

Name, Anschrift und Beschreibung der Gründungsgesellschafter	Anzahl der übernommenen Geschäftsanteile je Gründungsgesellschafter
Lower Mount Nominees Limited	Einen
<hr/> Verwaltungsratsmitglied Lower Mount Nominees Limited Fitzwilton House, Wilton Place Dublin 2 Limited Company	
Frymount Limited	Einen
<hr/> Verwaltungsratsmitglied Frymount Limited Fitzwilton House, Wilton Place Dublin 2 Limited Company	
Patricia Taylor 1 Merton Drive, Ranelagh Dublin 6	Einen
Patrick Fox 53 St Lawrence Road, Clontarf Dublin 3	Einen
Fionán Breathnach 21 Avondale Road, Killiney Co Dublin	Einen
Fergus Healy 125 Lakelands Close, Stillorgan Co Dublin	Einen
Neasa Quigley „Thormanby“ Church Road, Malahide Co Dublin	Einen
SUMME DER GEZEICHNETEN ANTEILE	Sieben

Datiert vom 29. März 1996

Zeuge für die vorstehenden Unterschriften:

Daragh Bohan
Solicitor
Fitzwilton House
Wilton Place
Dublin 2